

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule
Ostlandstraße 39, ab dem Schuljahr 2015/2016**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.11.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die auslaufende Schließung der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße 39, 50858 Köln-Weiden ab dem Schuljahr 2015/2016 und die Auflösung der Schule zum 31.07.2016.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Verwaltung hatte für die Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung und der Bezirksvertretung Lindenthal am 15.09. 2014 eine Mitteilung (Session 2214/2014) gefertigt und über die beabsichtigte Auflösung der Martin-Luther-King-Schule informiert.

Schulentwicklungsplanerische Betrachtung

Bereits seit dem Schuljahr 2010/11 liegen die Schülerzahlen in den Regelklassen der Martin-Luther-King-Schule, Gemeinschaftshauptschule Ostlandstraße, unter dem gem. § 82 Abs. 3 Satz 1 SchulG vorgegebenen Mindestwert von 288 Schülern (zwei Parallelklassen pro Jahrgang).

Laut den vorliegenden Anmeldedaten aus März 2014 wird die Martin-Luther-King-Schule zum Schuljahr 2014/15 nur noch ca. 244 Schülerinnen und Schüler führen, davon 56 in Vorbereitungsklassen, sowie ca. 10 in einer sog. BuS-Klasse (Beruf und Schule). Bislang wurde der Erhalt der Hauptschule seitens des Schulträgers Stadt Köln unterstützt, da es sich um das letzte Hauptschulangebot im Stadtbezirk Lindenthal handelt und im Stadtbezirk aktuell keine Gesamtschulplätze angeboten werden.

Da jedoch weder im Schuljahr 2013/14, noch zum Schuljahr 2014/15 ausreichend Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden, konnten in beiden Jahren keine Eingangsklassen mehr gebildet werden. Mit der aktuellen Schulstruktur können vor diesem Hintergrund derzeit nur noch schwer die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllt werden. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen beiden Anmeldeverfahren kann auch zum Schuljahr 2015/16 nicht mehr mit der Bildung mindestens einer Eingangsklasse gerechnet werden. Es ist mithin nun schulorganisatorischer Handlungsbedarf gegeben. Zur weiteren Begründung wird auf die schulentwicklungsplanerische Stellungnahme (Anlage 1) verwiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die auslaufende Schließung der GHS Ostlandstraße ab dem Schuljahr 2015/16 in die Wege zu leiten. Die Schulschließung auslaufend vorzunehmen bedeutet,

dass keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden. Die Auflösung soll dann zum 31.07.2016 erfolgen, da für das folgende Schuljahr nur noch die Klassen der Jahrgänge 9 und 10 verbleiben würden. Bedingt durch die Reduzierung der Lehrkräfte wäre ab diesem Zeitpunkt ein ordnungsgemäßer Unterricht nicht mehr zu gewährleisten. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf andere Schulen erfolgt bei Bedarf durch die Schulaufsicht in enger Abstimmung mit der Schule.

Im Zuge der Schließung der Martin-Luther-King-Schule ist geplant, dass die perspektivisch frei werdenden Raumkapazitäten sukzessive vom Georg-Büchner-Gymnasium übernommen werden. Dort wurden zum Schuljahr 2014/15 aufgrund der großen Nachfrage 7 Eingangsklassen, davon 3 Mehrklassen gebildet. Die Kapazität kann unter Nutzung der bisher von der Martin-Luther-King-Schule genutzten Räume bis zum Schuljahr 2016/17 auf 7 Züge in der Sekundarstufe I und 10 Züge in der Sekundarstufe II steigen. Die Verwaltung wird dazu eine entsprechende Beschlussvorlage den politischen Gremien in Kürze vorlegen.

Um die Beschulung der Bewohnerinnen und Bewohner der in unmittelbarer Nähe befindlichen Flüchtlingsunterkünfte zu gewährleisten, ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass die derzeit in der Martin-Luther-King-Schule geführten 3 Seiteneinsteigerklassen am Standort Ostlandstraße fortgeführt werden. So wird derzeit geprüft, wie eine standortnahe fachliche Betreuung dieser Klassen über den 31.07.2016 hinaus sichergestellt werden kann.

Beteiligung der Schulkonferenz

Die Beteiligung der Schulkonferenz wurde vom Schulträger frühzeitig angefordert, es liegt allerdings noch keine Rückäußerung vor. Es wird erwartet, dass diese bis Ende November vorliegt. Das Votum der Schulkonferenz würde dann kurzfristig als weitere Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Personalkosten

Sekretariatskosten:

Die Schülerinnen und Schüler der Martin-Luther-King-Schule werden nach der Auflösung bis zu ihrem Abschluss an anderen Schulen beschult werden. Da die Sekretariatsstunden nach den Schülerzahlen berechnet werden findet hier lediglich eine Verschiebung statt. Es werden in diesem Bereich keine Einsparungen realisiert. Die Sekretariatsstunden können bedarfsgerecht umverteilt werden.

Hausmeisterkosten:

Der Schulstandort Ostlandstraße wird weiterhin schulisch genutzt werden. Es ist beabsichtigt, die bislang von der Hauptschule genutzten Räume dem Georg-Büchner-Gymnasium zur Verfügung zu stellen. Dadurch erfolgt keine Reduzierung der Grundfläche, so dass keine Einsparung bei den Hausmeisterkosten gegeben sein wird.

Schulsozialarbeiterstelle:

An der Martin-Luther-King-Schule ist eine kommunale Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Die dort eingesetzte Schulsozialarbeiterin soll auch bis zur Auflösung am 31.07. 2016 dort verbleiben. Die Entscheidung über den weiteren Einsatz dieser Stelle wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Da es im dringenden öffentlichen Interesse liegt, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Auflösung der Schule zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Hauptschule über den geplanten Zeitpunkt hinaus für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Rechtsmittelverfahrens gezwungen wird, ist die sofortige Vollziehung des Beschlusses anzuordnen. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrerkollegiums so schnell wie möglich Klarheit über das zukünftige Hauptschulangebot in Köln zu haben.